

# Die Säkularisation der norddeutschen Benediktinerklöster im Zeitalter der Reformation.

Von P. Dr. Stephan Hilpisch, Maria Laach.

Die fast völlige Protestantisierung Norddeutschlands im Zeitalter der Reformation brachte für die meisten Benediktinerklöster dieser Gegend den Untergang<sup>1</sup>. Die Aufhebung dieser Klöster geschah selten unter Anwendung von äußerer Gewalt und ging nur in wenigen Fällen in brutaler Weise vor sich. Viele waren bei der Protestantisierung des Landes oder der Stadt, in deren Gebiet sie lagen, fast von selbst zum Tode bestimmt und gingen als katholische Einrichtungen einfach unter, weil der Zustrom katholischen Lebens unterbunden war. Freilich wurde auch fast überall sowohl von den Landesherrn wie von den Städten ein Druck ausgeübt und eine eigentliche Protestantisierung eingeleitet, deren Interesse immer auf die Säkularisierung hinauslief, den Erwerb der Klostergüter, sei es nun daß diese für die kulturellen und kirchlichen Bedürfnisse des Territoriums benutzt wurden oder der persönlichen Bereicherung des Fürsten dienten. Fehlt auf seiten der Fürsten die Gewaltanwendung, so vermißt man bei den Klöstern auch vielfach den Geist des Martyriums. Wohl wurde Widerstand geleistet, und es gab auch vereinzelte Beispiele einer geradezu heldischen Gesinnung und Tat; aber es ist doch auffallend, in wie vielen Klöstern man sich mit den neuen Verhältnissen abfand. Es war nicht immer ein Abfall, und noch seltener findet man eine begeisterte Aufnahme des Luthertums oder gar völlig freiwilligen Übertritt zum neuen Glauben. Es darf freilich auch nicht übersehen werden, wie vieles die Äbte und Mönche zu leiden hatten durch die Unsicherheit der Lage, durch die ständig sich wiederholenden Visitationen mit ihren kleinlichen Schikanen, durch die Sperrung der Einkünfte, zu deren Ertragen oft heroische Geduld erfordert war. Fehlte es auch an gewaltsamer und männlich

<sup>1</sup> Eine weder ganz vollständige noch in allen Einzelheiten richtige Zusammenstellung der damals untergegangenen Benediktinerklöster gab Beda Danzer, *Ben. Monatschrift* XI, 1929, 399—404.

entschlossener Gegenwehr, so finden wir unter Äbten und Mönchen viele stille Dulder, die in Entsagung litten; manche glaubten, durch Abwarten und durch Zugeständnisse etwas zu erreichen. Nicht überall waren sich Abt und Konvent hierbei der Tragweite ihres Tuns bewußt; man nahm die Neuerungen bis zu einem gewissen Grade an, da man oft darin nur eine Änderung der äußeren Zeremonien sah. Selbst die Annahme des Abendmahles unter beiden Gestalten bedeutete nicht immer schon die Annahme des Luthertums. So ist es manchmal nicht leicht zu entscheiden, ob ein Kloster schon protestantisch wurde oder noch katholisch blieb. An manchen Orten hofften die Äbte durch Nachgiebigkeit in Fragen der Kirchen- und Klosterdisziplin wenigstens den Bestand zu retten, um vielleicht später wieder in besseren Zeiten zum Alten zurückkehren zu können. Wenn sie sich hierin täuschten, so war es nicht immer ihre Schuld. Es kam hinzu, daß die Reformation viele Klöster in wirtschaftlichem Verfall antraf, und diese Klöster konnten keine Kraft mehr aufbringen zu entschiedener Gegenwehr. Die Zahl der Mönche war oft auf sechs und vier herabgesunken; diese waren durch die Jahre der Not schon zermürbt, es fehlte an jüngerem Nachwuchs, der für seine Zukunft kämpfen konnte. So ließ man das Unabwendbare geschehen.

Häufig war es in den Klöstern so, daß man sich bei der Aufhebung mehr um die künftige Versorgung kümmerte als um den Glauben, und die wirtschaftliche Frage spielte eine große Rolle. Bei der Isolierung der einzelnen Klöster fehlte es auch an einem einheitlichen Widerstand, und die völlig auf sich gestellten Klöster hatten nicht die Unterstützung einer starken Zentrale, es kam jeweils alles an auf die Persönlichkeit des Abtes und der Konventualen. Wohl nahmen auch die Väter der Bursfelder Union sich der bedrohten Klöster an, empfahlen auf ihren Kapiteln die Unterstützung der gefährdeten Abteien, forderten zur Aufnahme ausgewiesener und vertriebener Mönche auf, ließen es an Eingaben an den Kaiser und die protestantischen Fürsten oder Städte nicht fehlen, machten ihre Ansprüche an etwa verlassene Klöster geltend. Aber in dem Kampfe um die Existenz waren die Klöster doch schließlich auf sich selbst angewiesen. Wenn so viele die Neugestaltung der Dinge einfach hinnahmen, so lag es wohl auch daran, daß bei den Benediktinern die Möglichkeit eines Überganges in ein anderes Kloster nicht so selbstverständlich war wie bei den zentralisierten Orden der Dominikaner oder Franziskaner. Es ist geradezu eine Ausnahme, wenn die Mönche sich in Klöster katholischen Gebietes begaben. Die Stabilität, die sie mit dem eigenen Kloster verband, ließ sie lieber in dem nunmehr protestantisierten Kloster ausharren, als daß sie in die Fremde gegangen wären, zumal ihnen beim Ver-

bleiben in ihrer Abtei oft die Beibehaltung der alten Religion gewährleistet wurde.

Ein einheitliches System der Säkularisierung, wie es etwa in England möglich war, gibt es in Deutschland nicht. Bei der Buntheit der deutschen Verhältnisse war der Verlauf fast in jedem Kloster anders. Als Rechtstitel für die Umwandlung bzw. Aufhebung galt außer landesherrlicher Macht im allgemeinen Vogtei und Schutzherrschaft, von der sich leicht ein geistliches Aufsichtsamt herleiten ließ und die die Klosterreform des 15. Jahrhunderts auch schon im eigenen Dienste in Anspruch genommen hatte. Daß die Beweggründe zur Aufhebung der Klöster bei den Landesherren weniger religiöse waren als staatlich-dynastische, liegt auf der Hand. Aber es ist auch nicht so, als ob die Säkularisierung nur der persönlichen Bereicherung der Fürsten gedient und es sich um eigentliche Ausplünderung gehandelt hätte. Gerade Hessen und die welfischen Lande liefern Beispiele für eine gewissenhafte Verwendung der erworbenen Güter im Dienste des Landes. Im folgenden sei ein Einblick in den tatsächlichen Ablauf des Säkularisierungsgeschäftes gegeben, und zwar für die Klöster, die vor dem Westfälischen Frieden schon als aufgehoben oder eingegangen gelten müssen. Nicht für alle Klöster ist genügend aktenmäßiges Material vorhanden, das eine vollständige Darstellung ermöglichte, und ich muß mich begnügen mit dem, was mir erreichbar war<sup>1</sup>. So bietet die Arbeit bei manchen Klöstern nur ein vorläufiges Ergebnis und will weitere Untersuchungen besonders der Lokalhistoriker, denen manches leichter zugänglich ist, nicht überflüssig machen. Bei der Darstellung folge ich im allgemeinen den Landschaften, zu denen die Klöster gehörten.

Bursfeld, das Kloster, nach dem sich die Union der nord- und westdeutschen Klöster nannte und von dem die Erneuerung des Benediktinertums im 15. Jahrhundert ausgegangen war, lag in dem Fürstentum Calenberg-Göttingen. Herzog Erich I. gehörte zu den Anhängern des Kaisers und der katholischen Religion, und solange er lebte, wurde an dem Bisherigen nichts geändert. Anders wurde es, als nach seinem Tode im Jahre 1540 seine schon seit längerer Zeit lutherisch gesinnte Gemahlin Elisabeth die Regentschaft im Fürstentum für ihren minderjährigen Sohn Erich II. übernahm und die Reformation im Lande durchführte<sup>2</sup>. Schon im ersten Jahre ihrer Regentschaft

<sup>1</sup> Zum Danke bin ich besonders verpflichtet den Archivleitungen der Staats- bzw. Landesarchive in Hannover, Marburg, Magdeburg, Weimar, Wolfenbüttel.

<sup>2</sup> Brenneke, A., Das Kirchenregiment der Herzogin Elisabeth während ihrer vormundschaftlichen Regierung im Fürstentum Calenberg-Göttingen (Z. der Savigny-Stift. für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. XIV, 1925, 62—160).

erschien ein Erlaß, daß auch die Klöster die neue Kirchenordnung, d. h. das Luthertum, einzuführen hätten. Aber die Herzogin ging noch weiter und gedachte auch, nach dem Beispiele anderer Landesregierungen die Einkünfte der Klöster für die Dienste des Territoriums nutzbar zu machen<sup>1</sup>. Schon unter dem 2. November 1542 kam eine neue Klosterordnung heraus, nach der das Leben in den Klöstern im evangelischen Sinne abgeändert werden sollte. In der Ordnung hieß es: Die Klosterleute sollten aus ihren Klöstern nicht entfernt werden, aber allen solle es freistehen, sie zu verlassen; bei den Zurückbleibenden müsse jedoch das Leben nach dem Worte Gottes eingerichtet werden. Hierfür wurden besondere Bestimmungen erlassen: In der Woche soll viermal gepredigt werden, und zwar am Sonntag zweimal und dazu noch am Mittwoch und Freitag. Die Horen werden beibehalten mit den lateinischen Psalmen, Antiphonen, Lesungen und Kollekten, doch muß alles Papistische und Mariatische daraus entfernt werden. Die Privat- und Seelenmessen sind abzuschaffen, und das Abendmahl wird unter beiden Gestalten gereicht. Die Messe bleibt lateinisch, jedoch sollen das Vater Unser und die Einsetzungsworte deutsch gesprochen werden. Bei dem Tisch der Konventualen wird die Lesung beibehalten; man soll aber außer der Heiligen Schrift die *Loci theologici* des Melanchthon und die Augsburger Konfession lesen. Alle Kasteiungen sind abzuschaffen, ebenso alle Zeremonien, nur die Kniebeugung ist erlaubt. Niemand darf künftighin ins Kloster aufgenommen werden. Die im Kloster Zurückbleibenden haben das Mönchsgewand abzulegen und ehrliche Priesterkleidung zu tragen. Sie sollen ihren Vorstehern Gehorsam leisten. Alle Widerspenstigen werden aus den Klöstern entfernt. Diese Bestimmungen sollen gelten bis zu einem allgemeinen Konzil<sup>2</sup>. Die mit der Durchführung dieser Verordnung betrauten Visitatoren erhielten noch eine eigene Instruktion. Sie sollten sich in den einzelnen Klöstern danach umsehen, welche Mönche für das Predigtamt geeignet seien; sie sollten junge Mönche, die austreten wollten, für das Predigtamt ausbilden lassen, die Widerspenstigen zur Anzeige bringen. Die Neuwahl eines Abtes, der dem Worte Gottes geneigt ist, soll in Gegenwart der Kommission stattfinden. Sie sollen selber die Beseitigung der Bilder, Sakramentshäuschen, Reliquien und papistischen Bücher sowie

<sup>1</sup> Über die Verwendung des Klostersgutes s. Krusch, Br., Die Hannoverische Klosterkammer (Universitätsbund Göttingen, Mitteilungen 1919, 32—144), und Brenneke, A., Vor- und nachreformat. Klosterherrschaft und Gesch. der Kirchenreformation im Herzogtum Calenberg-Göttingen, 2 Bde., Hannover 1929.

<sup>2</sup> Abgedruckt bei Kayser, K., Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen, Göttingen 1897, S. 257; vgl. auch Brenneke, Klosterherrschaft II, S. 8f.

die Abschaffung der Zeremonien überwachen. Ferner ein Inventar aller Güter, Urkunden und Kleinodien aufnehmen, dieses aber geheimhalten und nur der Landesregierung übermitteln<sup>1</sup>.

Bursfeld stand im besonderen Schutz der braunschweigischen Landesherren. Noch am 25. April 1492 hatten Herzog Wilhelm und seine Söhne Heinrich und Erich ihm ihren Schutz zugesagt<sup>2</sup>. Dazu hatte es von Wilhelm dem Mittleren von Hessen am 26. Juli 1493 ebenfalls einen Schutzbrief erhalten, der ihm alle Privilegien, Gewohnheiten und die freie Abtwahl bestätigte<sup>3</sup>. Als Vorort der Bursfelder Union erfreute das Kloster sich in ganz Deutschland besonderen Ansehens, wenn es auch seine frühere Stellung schon verloren hatte, verarmt und heruntergewirtschaftet war und auch im geistig-religiösen Leben der Union die Führung nicht mehr besaß. Zur Zeit der Herzogin Elisabeth war Johann Rappe Abt. Noch auf dem Generalkapitel zu Werden am 27.—29. August 1542 präsiidierte er<sup>4</sup> und wurde hier zum Visitator für die Klöster Liesborn und Iburg bestimmt<sup>5</sup>. Also Abt Johann war damals dem Glauben und Orden noch völlig ergeben. Wenige Monate später, am 23. November 1542, erschienen nun in seinem Kloster die calenbergischen Visitatoren und legten ihm eine neue Klosterordnung vor. Weder Abt noch Mönche wagten Widerstand, im Gegenteil Abt Johann zeigte eine unbegreifliche Nachgiebigkeit. Er und die Seinen erklärten sich bereit, die Reformation anzunehmen. Ja, Abt Johann willigte ein, das Predigtamt in seinem Kloster zu übernehmen und „Gottes Wort rein, lauter und klar zu predigen“. Er will Taufe und Messe künftig deutsch halten und das Sakrament unter beiden Gestalten reichen lassen. Er ist bereit, das Klostergewand binnen 14 Tagen abzulegen. Er will eine deutsche Bibel, die Loci theologici des Melancthon, die Augsburger Konfession und Apologie kaufen und den Brüdern zu lesen geben. Die Verwaltung des Klosters bleibt ihm, und er erhält für seine Mühen 50 Gulden und einen Rock aus englischem Tuch.

Die Visitatoren waren über ein solches Entgegenkommen selber erstaunt, sie spendeten dem Abt das höchste Lob und rühmten ihn als ein Exempel für alle Prälaten des Landes. Sie sicherten ihm ihre besondere Unterstützung zu, damit er wegen

<sup>1</sup> Kayser, Kirchensitationen, S. 254, und Brenneke, Klosterherrschaft II, S. 17ff.

<sup>2</sup> Urk. St.-A. Hannover, Bursfeld Nr. 122.

<sup>3</sup> Ebd. Nr. 123.

<sup>4</sup> Volk P., Die Generalkapitel der Bursf. Benedikt.-Kongreg. (Beiträge z. Gesch. des alten Mönchtums, Heft 14, Münster 1928), S. 69.

<sup>5</sup> Bursfeld. Rezesse, Ms. Berlin 261, fol. 176.

seines Verhaltens unbehellig bleibe und bei seinem Gesinde auch weiterhin Ehre und Ansehen finde<sup>1</sup>. Nach dieser letzten Bemerkung ist zu schließen, daß doch nicht alle den Schritt des Abtes billigten, und man von den Mönchen oder den Leuten des Klosters eine Gegenwehr befürchtete. Die Äbte der Bursfelder Union hatten offenbar nicht sogleich von diesen Vorgängen Nachricht erhalten; denn auf dem Kapitel von 1544 zu St. Martin in Köln gilt Abt Johann als entschuldigt wegen der *dira necessitas* und wird noch für das folgende Kapitel, das 1547 stattfinden soll, als Präses bestimmt. Jedoch auf diesem Kapitel ist sein Abfall bekannt; als Präses fungiert Abt Petrus von Laach: *quod D. Bursfeldensis hac dignitate iudicatus est indignus eo quod haeresi correptus et manifeste schismaticus*<sup>2</sup>. Als das Interim Karls V. erschien und die Reformation verboten wurde, unterschrieb Abt Johann 1548 mit anderen Prälaten des Landes die vom Reformator Corvinus ausgearbeiteten Bedenken gegen das Interim, die eine Widerlegung des kaiserlichen Befehls darstellen sollten und das Verharren beim Worte Gottes verlangten. Kurz darauf kehrte Erich II., Elisabeths Sohn, in sein Fürstentum zurück, übernahm selbst die Regierung und befahl die Rückkehr zum katholischen Glauben. Nun war Abt Johann einer der ersten, der den katholischen Gottesdienst in seinem Kloster wieder einführte, um beim neuen Landesherrn in Gunst zu sein und die Güter seiner Abtei zu retten. Daß er auch dem Orden sich völlig wieder anschloß, zeigt der Umstand, daß er auf dem Kapitel von 1554 in Werden wieder präsiidierte<sup>3</sup>, nachdem er sich freilich vom Verdacht der Häresie hatte reinigen müssen.

So war Bursfeld wieder katholisch und bis zum Tode Erichs II. († 1584) war auch nichts für seinen Bestand zu fürchten. Johann Rappes Nachfolger wurde 1562 Johann Frenken, früher Prior in Liesborn, der sich ohne Erfolg bemühte, die Finanzen des Klosters in Ordnung zu bringen und seine wirtschaftliche Lage zu bessern. Er hatte sich den Bursfelder Visitatoren gegenüber verpflichtet, den Gottesdienst in katholischer Weise zu halten und dem Kloster in wirtschaftlicher Hinsicht wieder aufzuhelfen. Das letzte schien freilich unmöglich. In einem Schreiben vom 24. Februar 1563 erklärt er mutlos, resignieren zu wollen, da die Schulden der Abtei so groß seien und ihm niemand helfen wolle<sup>4</sup>. Auch die klösterliche Disziplin scheint unter diesen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gelitten zu haben; am 24. September 1577 schreibt der Rat zu Münden

<sup>1</sup> Kayser, Kirchensitationen, S. 292f.

<sup>2</sup> Bursfelder Rez. Ms. Berlin 261, fol. 182.

<sup>3</sup> Volk, Generalkapitel, S. 72.

<sup>4</sup> St.-A. Hannover, Cal. Br. A. Des. 7, Bursf. Nr. 16.

an den Abt, daß er eine Untersuchung anstellen wolle über die Schlägerei, die sich im Kloster zwischen den Mönchen zugetragen habe<sup>1</sup>. Bis zum Jahre 1578 erscheint Abt Johann Frenken stets als Präses der Bursfelder Generalkapitel<sup>2</sup>. Als er am 16. Oktober 1578 starb, erwählten die Konventualen zu seinem Nachfolger Andreas Lüdderitz (auch Stendel genannt), früher Prior und Prokurator in Clus, damals Prior in St. Peter zu Erfurt. Unter dem 28. November 1578 teilen die Mönche den Wahlakt nach Münden an die fürstliche Regierung mit. Es sind der Prior Johann Schopper, der Kellner Melchior Böddeker, Johann Usslar, Alexander und Bernwald<sup>3</sup>. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren trostlos. Wie in anderen armen Klöstern, so hatte man auch in Bursfeld die Güterteilung eingeführt, um jedem Mönche wenigstens ein Existenzminimum zu sichern. Jeder Konventuale hatte seine eigenen Schafe, Hämmel und einen kleinen Vorrat an Lebensmitteln; freilich war auf diese Weise auch der letzte Rest des Vermögens verschwunden, da ein jeder verzehrte, was ihm gut dünkte, um nur das Leben zu fristen<sup>4</sup>. In einem kummervollen Schreiben vom 15. Dezember 1579 schildert Abt Andreas dem Rat in Münden die Lage des Klosters: Es sei so wenig an Essen vorhanden, daß sie kaum noch bis Mitffasten sich ernähren könnten. Niemand wolle dem Kloster Geld leihen, aber alle stellten Forderungen. Oft vergieße er die bittersten Tränen; lieber wolle er Kartäuser werden oder in die Verbannung gehen, als noch länger in Bursfeld leben. Er sei gerne bereit, dem Landesfürsten die cura civilis et oeconomica zu übertragen, wenn er ihnen nur das zum Leben Notwendige sichere, damit sie auch den Gottesdienst halten könnten<sup>5</sup>. Am 11. Januar 1580 folgt ein ebenso flehentliches Brief, man möge dem Kloster doch helfen, damit sie nicht an den Bettelstab kämen. Abermals ging ein Schreiben von Abt und Konvent nach Münden: Es ist kein Brot mehr im Kloster, und wir wissen keinen Trost mehr. Da Abt Andreas sich seiner Aufgabe, das Kloster vom Untergang zu retten, nicht gewachsen sah, so ernannte er den Cellerar Melchior zum Verwalter, verließ Bursfeld und begab sich nach dem Klosterhof Liprechtsrode. Am 25. April 1580 schrieb der Kanzler des Herzogs in Münden an die Äbte von Corvey und Marienmünster, die Union solle doch dem Kloster einen Kredit gewähren und zugleich dem Abte befehlen, wieder in sein Kloster zurückzukehren. Am 5. Mai des

<sup>1</sup> Ebd. Nr. 24.

<sup>2</sup> Volk, Generalkapitel, S. 72—76.

<sup>3</sup> St.-A. Hannover, Bursf. Urk. 134 u. 136.

<sup>4</sup> Schreiben des Rates von Münden von 1578 (St.-A. Hannover 94, A. XIX, Nr. 4).

<sup>5</sup> Ebd. Cal. Br. A. Des. 7, Nr. 26.

gleichen Jahres antworteten die Äbte, sie wollten die Frage eines Zuschusses für Bursfeld dem nächsten Generalkapitel vorlegen; sie hätten auch bereits Abt Andreas angewiesen, wieder in sein Kloster zurückzukehren, zugleich bitten sie den Rat, dafür Sorge zu tragen, daß das Kloster inzwischen nicht allzusehr von seinen Gläubigern bedrängt werde. Am 19. Oktober 1581 kann der Rat berichten, daß der Abt immer noch nicht in sein Kloster heimgekehrt ist, sie bitten deshalb, daß der Abt abgesetzt und ein anderer an seiner Stelle bestellt wird. Am 15. Dezember 1582 resignierte denn auch Abt Andreas freiwillig<sup>1</sup> und begab sich nach St. Peter in Erfurt<sup>2</sup>. Die Verwaltung führte wie bisher Melchior Bödecker.

Herzog Erich II. starb 1584, sein Land kam nun an den Vetter in Wolfenbüttel, Herzog Julius († 1589), der sein Herzogtum bereits protestantisiert hatte. Damit war auch das Schicksal Bursfelds entschieden. Schon am 20. Januar 1585 ließ der neue Landesherr die Visitation und Inventarisierung vornehmen. Es waren noch 5 Konventualen da, wogegen das Gesinde 36 Personen zählte<sup>3</sup>. Der bisherige Verwalter Melchior wurde von Herzog Julius als Abt bestätigt. Selbstverständlich wurden alle angewiesen, die Landesreligion anzunehmen. Das Jahr 1588 brachte eine Visitation, die sich von den Zuständen im Kloster ein Bild machen sollte. Am 19. März waren die Visitatoren in Bursfeld. Sie waren angewiesen zu untersuchen, ob das Kloster der reinen, wahren Religion oder noch der papistischen Religion zugetan sei. Wenn sie noch Papisten fänden, so sollten sie glimpflich und freundlich mit ihnen verfahren, sie belehren, Meß, Anbetung der Heiligen und Mißbrauch der Bilder abstellen und die Kirchenordnung einführen.

Abt Melchior erklärte den Visitatoren, sie hätten die Kirchenordnung bisher nicht gelesen; man möge nicht in sie dringen, sie wollten sie sich ansehen und, falls sie Besseres darin fänden, sich unterweisen lassen. Die Visitatoren wollten sie darauf sogleich in der wahren christlichen Religion belehren, so in den Schriften der Apostel und Propheten enthalten sei. Die Mönche baten jedoch, man möge sie jetzt nicht belästigen; wollten die Visitatoren indes etwas Allgemeines zur Erbauung sagen, so wollten sie es anhören. Der Abt sagte dann noch, die Messe sei bereits abgeschafft, jedoch hielten sie ihre Horen mit Ausschluß des *Salve Regina* und der Anrufung der Heiligen. Er bat, man möge ihn in Ruhe lassen; er wolle das *Corpus doctrinae* lesen und er sei nicht abgeneigt, mit der Zeit die neue Religion anzunehmen.

<sup>1</sup> St.-A. Hannover Des. 94 A. XIX, Nr. 1; vgl. Copiar III, 66, Nr. 65.

<sup>2</sup> Ebd. Nr. 66.

<sup>3</sup> Ebd. Cal. Br. A. Des. 7, Nr. 29; die Wahl des Abtes fand am 8. Juli 1585 statt (ebd. Nr. 30).

Danach wurden dann nochmals alle ermahnt, die Augustana zu lesen und die papistischen Mißbräuche abzustellen. Abt Melchior kam dann noch weiter entgegen, indem er vor den Visitatoren sein Skapulier ablegte und versprach, dafür zu sorgen, daß seine Mönche es ihm gleich täten. Es wurde dann noch bestimmt, daß vorläufig der Pfarrer von Hameln im Kloster die divina sub utraque reiche<sup>1</sup>. Aber auch diese Zugeständnisse bedeuteten noch nicht die Protestantisierung, man wollte wieder Zeit gewinnen und hoffte irgendwie auf Hilfe. Die Mönche blieben katholisch, nur der Prior Johann Pumme aus Braunschweig nahm die evangelische Religion an<sup>2</sup>. Abt Melchior galt bei den Äbten der Union weiterhin als katholisch, und noch am 25. August 1600 wurde er durch den Abt Georg Rader von Marienmünster zum nächsten Generalkapitel eingeladen<sup>3</sup>.

Am 19. Oktober 1601 berichtete Prior Johannes Pumme den Tod des Abtes Melchior an den Herzog nach Wolfenbüttel. Herzog Heinrich Julius gebot sogleich, daß die Konventualen bei der Neuwahl sich nur nach seinen Instruktionen zu richten hätten. Er befahl den Äbten Heinrich von Ringelheim und Georg von Clus — beide evangelisch — sich sogleich nach Bursfeld zu begeben und sich dort über die Personen und die Zustände zu unterrichten. Der Bericht an den Herzog lautet also: Im Kloster sind außer dem Prior noch drei Mönche. Der erste ist Alexander aus Köln, seinen Zunamen weiß er nicht. Er ist in Köln an St. Mauritius in die Schule gegangen, mit 17 oder 18 Jahren in die Abtei St. Pantaleon zu Köln eingetreten und im Jahre 1572 dann nach Bursfeld gekommen; er ist im 33. Jahre Priester. Der zweite, Bernhard (oder Bernward), ist 54 Jahre alt, hat in Münster die Schule besucht, in Erfurt das Diakonat erhalten und ist seit 1564 im Kloster. Der letzte, Theoderich von Münster, Bruder des verstorbenen Abtes Melchior Bödecker, 51 Jahre alt, hat die Schule bis zur sechsten Klasse besucht, hat in Münster die niederen Weihen, in Köln das Diakonat erhalten. Der Herzog bestimmte auf den Bericht hin am 3. Januar 1602 den Prior Johann Pumme zum Abt.

Zum Schein fand dann noch eine Wahl in Bursfeld statt, für die der Abt von Ringelheim besondere Instruktionen erhielt. Er sollte sich nach dem Kloster begeben, um den Konventualen den Willen des Landesherrn kund zu tun. Nach der Mitteilung an die Mönche sollten alle zur Kirche zum Gebet gehen, „damit der Handel einen glücklichen Fortgang gewinnen möchte“.

<sup>1</sup> Kayser, K., Die Generalvisitationen von 1588 im Lande Göttingen-Kalenberg (Z. der Gesellsch. für niedersächs. K.-G. VIII, 1903/04, S. 174ff. u. 292, Anm. 576).

<sup>2</sup> St.-A. Hannover 94 A. XIX, Bursfeld Nr. 12.

<sup>3</sup> Ebd. Nr. 5.

Die Litanei oder das Veni S. Spiritus sollte gesungen werden. Nach der Wahl ist „Te Deum“ in der Kirche, wo der Abt von Ringelheim oder der Superintendent von Ußlar eine Predigt an das Volk und das Gesinde hält, auf daß sie dem neuen Abt gehorchen. Danach soll der Abt von Ringelheim den Neugewählten an dem Altare „dem Gebrauch nach mit den gewöhnlichen Solennitäten und gebührender Verinnerung bestätigen“. So geschah es denn: Johann Pumme wurde „gewählt“. Er mußte sich verpflichten zum Gehorsam gegen den Herzog und dafür zu sorgen, daß niemand sich ins Kloster einschleiche vom Papsttum oder Calvinismus oder anderen Irrlehren, und daß die Kirchenordnung eingeführt werde<sup>1</sup>. Dies war das Ende des katholischen Bursfeld. Als Pumme 1611 starb, bezeichneten sich noch ein Matthias und Diederich (vielleicht der obengenannte Theoderich) als Konventualen, sie waren beide evangelisch; ihr früherer Mitbruder Alexander hatte, wie sie angaben, aus Eifer für die katholische Religion im vorletzten Sommer seinen Abschied genommen und war nach Steina ins Kloster gegangen<sup>2</sup>. Als das Restitutionsedikt erschien und auch für Bursfeld sich wieder Aussichten eröffneten für eine Rekatholisierung, forderte Herzog Friedrich Ulrich vom damaligen „Abt“ Matthias einen Bericht, wann Bursfeld protestantisch geworden sei. In seiner Antwort vom 10. März 1628 sagt Matthias, daß seit 1600 ein evangelischer Pastor vom Consistorio im Kloster eingesetzt gewesen sei, von den früheren Konventualen lebe niemand mehr<sup>3</sup>. So war Bursfeld ausgestorben: der letzte katholische Abt war zum Protestantismus übergetreten, von den letzten drei katholischen Mönchen war einer seiner Religion und seinem Orden treu geblieben.

Schneller als Bursfeld fand den Untergang das Kloster Reinhausen bei Göttingen, das ebenfalls unter dem Schutze der Herzöge von Braunschweig stand<sup>4</sup>. Als die Herzogin Elisabeth die Reformation einzuführen begann, war Johann Duttken dort Abt (1534—1549). Er war gesonnen, Widerstand zu leisten und flüchtete die Urkunden und Reliquien nach dem eichsfeldischen Heiligenstadt. Die Visitation durch Bugenhagen und Corvinus fand bei ihm am 2. Dezember 1542 statt. Man versuchte, die Visitatoren hinzuhalten und das Kloster zu retten. Die Mönche baten, die Ordenskleider weiter tragen zu dürfen, da sie zu arm seien, um sich neue Kleider zu besorgen. Die Horen wollten sie der Kirchenordnung entsprechend halten, jedoch sie bloß rezitieren, da sie nur noch drei Personen hätten, die zum

<sup>1</sup> Zum Vorausgehenden s. St.-A. Hannover Des. 94 A. XIX, Nr. 1.

<sup>2</sup> Ebd. Copiar III, 47, S. 164—172.

<sup>3</sup> Ebd. Nr. 12.

<sup>4</sup> Brenneke, Klosterherrschaft I, S. 50—65.

Singen tauglich seien. Dem Abte Johann wurde die Predigt im Kloster bis zum nächsten Osterfest probeweise übertragen; er ist freilich „in der evangelischen Sache noch selbst etwas ungeschickt und ungegründet“. Er hat wenig evangelische Bücher, und es wird ihm auferlegt, solche für das Kloster anzuschaffen. Er hat das Sakrament auf evangelische Weise nie reichen gesehen und bittet, daß er dies auch nicht zu tun brauche. So soll hierfür ein evangelischer Prädikant angestellt werden. Der Abt ist jedoch bereit, das Volk die deutschen Kirchenlieder und den Katechismus zu lehren. Er wird angewiesen, die geflüchteten Urkunden und Reliquien innerhalb von acht Tagen wieder herbeizuschaffen. Zu seiner Beaufsichtigung wird ihm ein Verwalter beigegeben. Von den Konventualen ist nur ein junger Mönch bereit, zum Luthertum überzutreten. Er bittet, daß man ihm das Studium ermögliche, damit er später eine Anstellung als Pfarrer erhalten könne<sup>1</sup>.

Die Übernahme der Regierung durch Herzog Erich II. verhinderte zunächst den völligen Verfall des Klosters; aber die wirtschaftliche Lage war so drückend, daß Abt Johann im Jahre 1548 mit dem Herzog einen Vertrag schloß, wonach es an Ludolf von Ußlar verpfändet wurde. Nach Johannes Tod wurde sein Nachfolger Petrus von Utrecht aus dem Ludgerikloster in Werden. Das Kloster führte freilich nur noch eine Scheinexistenz, 1552 zählte es nur noch zwei Mönche, Jakob und Theodor, die sich in einer Bittschrift an Erich II. wandten, ihnen doch zu helfen gegen die Bedrückungen des Ludolf von Ußlar, es fehle ihnen am Notwendigsten<sup>2</sup>. Während der Abwesenheit des Herzogs ließ seine evangelische Gemahlin Sidonie den Abt Petrus gefangen setzen und die Kleinodien und Urkunden beschlagnahmen. Der Abt wurde zuerst im Gefängnis in Asunden festgehalten, dann in der Herberge des Zacharias Degenhardt in Münden. Er mußte geloben, daß er keinen Fluchtversuch unternehme und niemandem eine Botschaft sende ohne Wissen des Amtmannes. Am Freitag nach St. Franziskus 1553 baten die Äbte Johann von St. Michael in Hildesheim, Ulrich von St. Godehard daselbst, Johannes von Clus und Christian von Ringelheim den Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig, sich doch bei der Herzogin Sidonie für den gefangenen Abt zu verwenden. Auch wandten sich die Äbte mit einer Beschwerde an die fürstlichen Räte in Münden. Herzog Heinrich kam der Bitte nach, und auch der Fürstabt von Corvey schrieb an die Herzogin<sup>3</sup>. Die Bemühungen hatten einen gewissen Erfolg, indem wenig-

<sup>1</sup> Kayser, Kirchenvisitationen, S. 295f.

<sup>2</sup> St.-A. Hannover Cal. Br. A. Des. 2, Reinhausen Nr. 4 u. 5.

<sup>3</sup> Ebd. Nr. 26.

stens die Freilassung des Abtes erreicht wurde. Jedoch konnte er nicht mehr in sein Kloster zurückkehren. So ging das Kloster ein: seine Güter waren verpfändet, die Mönche gestorben. Es erhielt einen Verwalter, und was an Besitzungen noch vorhanden war, wurde landesherrliches Eigentum. Die Restitution im 17. Jahrhundert hatte keinen Erfolg<sup>1</sup>.

Kloster Bursfeld hatte schließlich sein Ende gefunden durch das Vorgehen der Wolfenbüttelschen Regierung. Diese hatte auch andere Benediktinerabteien schon vorher protestantisiert. Der zu Beginn der Reformation dort regierende Herzog Heinrich der Jüngere († 1568) war Anhänger des katholischen Glaubens und duldete in seinem Gebiete keinerlei Neuerungen. Als entschiedener Anhänger des Kaisers war er ein gefürchteter Gegner für seine protestantischen Nachbarn; diese, im Schmalkaldischen Bunde vereinigt, brachen 1542 in sein Land ein und führten mit Gewalt den Protestantismus ein. Für die Klöster wurde zur Durchführung das übliche Mittel der Visitation angewandt, die 1542 ihre Arbeit durchführte. Kloster Clus bei Gandersheim war völlig katholisch und besaß in seinem Geschichtsschreiber Bodo einen erklärten Gegner des Luthertums, der scharf die Neuerungen und besonders die Klosteraufhebungen bekämpfte. Als Abt Konrad Kissing 1541 starb, wurde der bisherige Cellerar Johann Muttken (Mucken) sein Nachfolger. Mönche waren damals noch der Prior Conrad Ascuin, Hermann Rüden, Johann Stein, Conrad Stein, Heinrich Boden, Heinrich Ecklef, Heinrich Kothmann, Theoderich Helves und Andreas Emmeran<sup>2</sup>. Als die Visitation nach Clus kam, war Abt Johann geflohen. Auf die Vorstellungen der Visitatoren hin erklärten sich die Mönche bereit, die Reformation anzunehmen, d. h. „das Sakrament unter beiden Gestalten zu empfangen, die Bücher Luthers und anderer Lehrer mit Fleiß zu lesen, fleißiglich Gottes Wort zu hören und in die Predigt zu gehen“, sie wollten auch die Tonsur ablegen, das Klostergewand innerhalb sechs Wochen ausziehen und den Orden Benedikts verlassen. Die Visitatoren verpflichteten sie daraufhin, daß sie nicht mehr dem Abt gehorchten, sondern einzig der neuen Regierung. Jährlich soll das Kloster 30 Gulden bezahlen für den Unterhalt der drei Prediger in Gandersheim, von denen einer allwöchentlich im Kloster predigt. Es dürfen fernerhin keine Novizen mehr aufgenommen werden. Die Mönche können im Kloster bleiben, es aber auch verlassen; im letzten Falle erhalten sie eine Abfindung<sup>3</sup>. Diese Abfindung bot man den vier Novizen

<sup>1</sup> Vgl. von Uslar-Gleichen, E., Das Kloster Reinhausen bei Göttingen, Hannover 1897.

<sup>2</sup> Leibniz, SS. rer. Brunsv. II (Hannover 1710), S. 370.

<sup>3</sup> Kayser, Kirchenvisitationen, S. 36f.

an, sie sollten studieren oder ein Handwerk erlernen. Mit dem Versprechen, sich an die Anweisungen der Visitatoren zu halten, war es den Mönchen nicht ernst gewesen; unter dem Zwang der Verhältnisse hatten sie nachgegeben, jedoch auf die Rückkehr ihres katholischen Landesherrn ihre Hoffnung gesetzt. 1545 wurden sie ernstlich ermahnt; sie hatten ihre 30 Gulden noch nicht bezahlt, gehorchten dem von den Visitatoren eingesetzten Verwalter nicht und hatten ihre vier Novizen zur Ausbildung nach Steina geschickt. Sie erhielten deshalb den Befehl, das Kloster zu räumen<sup>1</sup>. Um das Kloster aufzuheben und ihre eigenen Helfershelfer, die bei der Eroberung des Landes mitgewirkt hatten, zu bezahlen, überließ die Landesregierung das Kloster Clus den beiden adeligen Herren Conrad und Wulbrand Bock, die sich dort niederließen und das Kloster völlig ausraubten, nicht einmal die Glocken im Turme schonten<sup>2</sup>. Die Mönche flüchteten deshalb nach Steina.

Das Jahr 1545 brachte für die Klöster des Landes eine neue Ordnung. Darin hieß es: Wenn die Mönche singen wollten, so sollten sie bedenken, daß das Gemurmel der Horen nichts anderes sei als *fatigationes corporum et vexationes conscientiarum*. Die Horen dürfen zwar weiter bestehen bleiben, doch sollen die Gebete und Lesungen dem Worte Gottes gemäß sein, also die Anrufung der Heiligen muß unterbleiben. Die Messe wird abgeschafft und jeden Sonntag muß in den Klosterkirchen Predigt oder wenigstens Lesung aus der Postille sein. Mit diesen Bestimmungen soll das klösterliche Leben an sich nicht gutgehen sein, sondern es soll nur für diejenigen, die eine neue Lebensweise nicht mehr anfangen können, eine dem Evangelium entsprechende Ordnung gegeben werden<sup>3</sup>. Im Jahre 1547 kehrte Herzog Heinrich d. J. aus der Gefangenschaft zurück und befahl die Rückkehr seines Landes zum katholischen Glauben. So wurde auch in Clus das Klosterleben wieder eingerichtet. Abt Johann konnte in sein Kloster heimkehren. Da man aber wegen der Verschleppung der Glocken nicht einmal mehr zu den Tagzeiten läuten konnte, so ließ Abt Dietrich Meppis von Ilsenburg (1547—1560) dem Kloster eine Glocke. Die Leidenszeit des Klosters war freilich noch nicht vorüber. 1553 brach Albrecht von Brandenburg in das Wolfenbütteler Land ein und plünderte auch Clus völlig aus. Wieder floh Abt Johann mit seinen Mönchen nach Steina, wurde aber von dort mit Gewalt samt

<sup>1</sup> Koldewey, Fr., Die Reformation des Herzogtums Br.-Wolfenbüttel unter dem Regiment des Schmalk. Bundes (Z. des hist. V. f. Niedersachsen 1868, S. 274 u. 308).

<sup>2</sup> Kayser, Kirchenvisitationen, S. 78, Anm. 123.

<sup>3</sup> Koldewey, Reformation, S. 315, nach Richter, L. A., Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. II (1846), S. 56—64.

seinem Prokurator herausgeholt und in Haft genommen. Im Kloster wurde alle bewegliche Habe fortgeführt oder vernichtet: der gesamte Getreidevorrat, sodann alle Kleinodien, wie Abtstab, Pektorale, Kelche, Ringe, das Pax-Täfelchen und die einzige Glocke. Durch unwürdige Behandlung des Abtes und seines Prokurators suchte man dann noch Geld zu erpressen, und der Abt gab schließlich, um der Qual ein Ende zu machen, vier Taler, die er aber selber leihen mußte. Als er nach dem Kloster zurückkehrte, fand er Kisten und Kasten leer, es war alles ausgeräubert. Der Abt trug diese neue Heimsuchung in christlicher Ergebung. Sein Bericht über diese Vorgänge an Abt Dietrich von Ilsenburg vom 27. Februar 1554 enthält kein Wort der Bitterkeit gegen seine Feinde. Dominus dedit, Dominus abstulit, sit nomen Domini benedictum, und er bittet Gott den Allmächtigen, „dat he adversos casus wandeled in prosperos ac eternam felicitatem“<sup>1</sup>.

Als Abt Johann starb, wurde in Gegenwart der Äbte von Steina und Ringelheim im März 1570 zu seinem Nachfolger bestimmt Johann Beckmann. Er war ehemals im Kloster Nordheim gewesen und hatte dieses Kloster in Treue gegen seinen Glauben verlassen, als es vom Rat der Stadt säkularisiert wurde. Inzwischen hatten sich die Verhältnisse im Lande zu ungunsten des Katholizismus geändert; Herzog Heinrich d. J. war 1568 gestorben und sein lutherischer Sohn Julius war zur Regierung gekommen. Am 12. März 1570 meldet der Amtmann von Wolfenbüttel an den Herzog die Einsetzung des neuen Abtes und spricht die Erwartung aus, daß der Herzog dort keinen Abt dulden werde, der der papistischen Religion zugetan sei<sup>2</sup>. Am 31. März des gleichen Jahres berichtet die Äbtissin von Gandersheim, der das Kloster unterstand, ebenfalls dem Herzog die Einsetzung des neuen Abtes. Sie habe stattgefunden unter der Bedingung, daß er die Augsburger Konfession annehme und die Kirchenordnung des Landes befolge<sup>3</sup>. Jedoch war dies weder der Wille des Abtes noch der Äbtissin, im Gegenteil, der neue Abt, der ja um des Glaubens willen sein ehemaliges Kloster verlassen hatte, war entschlossen, sich der Reformation zu widersetzen und fand hierbei Unterstützung bei seinem Prior und dem Prokurator. Wie andere Äbte so suchte auch er Hilfe beim Kaiser, um einen Rückhalt gegenüber den Bedrückungen der Landesherren zu haben, und erhielt am 30. August 1570 einen Schutzbrief von Kaiser Maximilian II., der jede Belästi-

<sup>1</sup> Der Bericht abgedruckt in Z. des Harzvereins für Gesch. u. Altertums-kunde XI, 1878, 484—486.

<sup>2</sup> Landeshauptarchiv Wolfenbüttel, Akten Clus, Nr. 1.

<sup>3</sup> Ebd.

gung des Klosters verbot<sup>1</sup>. Das hinderte freilich den Herzog nicht, das Kloster noch im gleichen Jahre visitieren zu lassen. Die Visitatoren verzeichnen zum 30. Oktober: Der Abt will für seine Person bei der christlichen Religion und ihren Bräuchen bleiben und sich nicht davon weissen lassen; Johann Menneken will sich der fürstlichen Ordnung unterwerfen und Unterricht nehmen, ebenso Johann Schrader und Johann Suthof. Jodokus Azelmann sagt aus, wenn er die Ordnung bekommt, will er sie lesen; wenn er darin etwas findet, was seiner Seligkeit nützlich ist, so will er es befolgen. Am 2. November verzeichnen die Visitatoren: Der Abt will sich bezüglich des Gottesdienstes fügen und die Messe nicht mehr halten, auch der Kommunion unter beiden Gestalten nicht zuwider sein. Er bittet aber, die wenigen Tage seines Lebens bei seiner gewohnten Kleidung bleiben zu dürfen. Vom Prior heißt es: Er hat sich zuerst hart gehalten und allerlei Entschuldigung vorgebracht, aber schließlich erklärt, die Reform annehmen zu wollen, wenn er sie erhalte. Könne er sie aber in seinem Gewissen nicht befolgen, so bittet er, in ein anderes Kloster gehen zu dürfen. Er verspricht, nichts von den Briefen und Kleinodien des Klosters fortschaffen zu wollen. Abt und Prior bitten dann noch die Visitatoren, sie beim Herzog entschuldigen zu wollen, wenn sie sich zuerst ungebührlich gehalten hätten; es sei ihnen leid und sie wollten sich hierfür besser halten. Die Abgesandten des Herzogs waren der evangelische Abt Petrus Ulner von Berge in Magdeburg und die beiden Reformatoren Chemnitz und Jakob Andreas.

Am 13. November 1570 zitierte der Herzog den Abt nach Gandersheim, der aber am 21. antwortete, „vieler Notdurft halber“ nicht kommen zu können, und nach Erfurt flüchtete. Diese Flucht benutzte nun der Herzog, um dem Kloster einen evangelischen Verwalter zu geben in der Person des Superintendenten Hermann Hamelmann von Gandersheim. Abt Johann bemühte sich jedoch, seine Abtei wieder zu erhalten und wurde hierbei von der energischen Äbtissin von Gandersheim, Magdalena v. Clum, unterstützt. Auf seine Bitten hin schrieb sie am 17. Mai 1571 dem Herzog, er möge doch den Abt wieder in sein Amt einsetzen. Sie zweifle nicht daran, daß die Mönche einen christlichen Wandel führen würden in solcher Weise, daß es seiner fürstlichen Ordnung nicht ungemäß sei und wie sie es vor Gott, dem Kenner der Herzen, verantworten könnten. Herzog Julius war denn auch schließlich zur Anerkennung des Abtes bereit. Am 20. Mai 1571 schreibt er den Äbten von Berge und Königslutter, den Abt in sein Amt einzuführen. Am 27. Mai 1571 fand die Einsetzung des Abtes in Clus statt in Gegenwart

<sup>1</sup> Ebd. Urk. Clus Nr. 126.

der Äbte von Königsutter und Amelunxborn. Abt Johann erklärte, daß er das Kloster als Verwalter übernehmen wolle, dem Herzog Gehorsam leisten und die Kirchenordnung des Landes befolgen werde<sup>1</sup>. Es folgte nun das Verhör der einzelnen Mönche. Konventuale 1 (wie die Akten einfach sagen) erklärt: Will es halten wie die anderen, aber ohne Einwilligung seines Abtes sich in nichts einlassen. Konventuale 2: Will der Ordnung sich unterwerfen, hat es auch bisher so gehalten. Konventuale 3: Wenn es bei der Religion und Ordnung, die bei Lebzeiten des früheren Abtes eingerichtet worden sei, belassen werde, so will er sich fügen. Die Abgesandten belehren ihn dahin, es sei dieselbe Ordnung, nur die Mißbräuche würden abgeschafft. Konventuale 4: Will es halten wie die anderen. Die Visitatoren geben darauf die Erklärung ab, alle hätten sich gefügt, nur der dritte Konventuale nicht. Dieser sagt daraufhin, es sei Unverstand von ihm gewesen, und er bitte um Verzeihung. Jedoch die Abgesandten weisen ihn zurück, er sei von der Abfindung ausgeschlossen, da er ein unbeständig Gemüt habe. Als nun die Konventualen ihre Unterschrift geben sollten für ihre Unterwerfung, weigerten sie sich alle, da sie sich zuerst mit der Äbtissin von Gandersheim ins Einvernehmen setzen müßten<sup>2</sup>.

Abt Johann, der vergebens gehofft hatte, das Kloster retten zu können, resignierte am 1. Juni 1572 zugunsten seines Prokurators Heinrich Pume<sup>3</sup>. Wieder benützte der Herzog die Gelegenheit, um das Kloster aufzuheben und die Güter einzuziehen. Am 20. Dezember 1574 hielt er im Kloster ein Konsistorium, gegen das die Äbtissin energisch protestierte. Ihren Einspruch unter Berufung auf den kaiserlichen Schutzbrief wies der Herzog zurück mit dem Bemerken, daß dieses Privileg nicht die landesherrlichen Gerechtsame verletzen wolle<sup>4</sup>. Die Äbtissin erreichte noch im gleichen Jahre eine Bestätigung des früheren kaiserlichen Schutzbriefes und bestritt weiter die Rechte des Herzogs auf das Kloster<sup>5</sup>. Als der Herzog von Abt Heinrich eine Rechenschaftsablage über das Klostervermögen forderte, antwortete ihm der Abt am 8. November 1575, daß er hierzu nur der Äbtissin von Gandersheim verpflichtet sei, und bat, man möge ihn bei seinem der Äbtissin geleisteten Eide belassen<sup>6</sup>. Da er nichts erreichen konnte, so verließ er das Kloster und ging nach St. Michael zu Hildesheim, wo er 14 Jahre blieb. Daraufhin bestellte der Herzog am 4. Juli 1576 für Clus einen Verwalter und gab genaue Instruktionen zur Übernahme des

<sup>1</sup> Seine Zusage abgedruckt: Harenberg, J. Chr., Hist. Eccles. Gandersh. Hannover 1734, S. 1619.

<sup>2</sup> Das Vorausgehende alles nach den Akten von Clus in Wolfenbüttel.

<sup>3</sup> Wolfenbüttel, Urk. Clus Nr. 129.

<sup>4</sup> Ebd. Urk. Clus Nr. 132. — <sup>5</sup> Ebd. Akten Clus Nr. 4. — <sup>6</sup> Ebd.

Besitzes und zur Einführung der neuen Klosterordnung. Hiergegen protestierte die Äbtissin von Gandersheim und verbot den Hörigen die Anerkennung des Verwalters. Zusammen mit den Äbten der Bursfelder Union arbeitete sie weiter an der Wiedereinsetzung des Abtes Heinrich und erreichte auch bei Kaiser Rudolf II. unter dem 26. Juli 1586 abermals einen Schutzbrief für das Kloster<sup>1</sup>. Als Mönche sind darin noch genannt der Prior Johann Menneken, der Senior Tillmann Brakebusch und Johann Schrader. Schließlich gab Herzog Julius nach, und am 28. August 1589 erfolgte die Wiedereinsetzung des Abtes Heinrich als Verwalter in Clus. Anwesend waren der Abt von Ringelheim und Hans Gritelde als Kommissar des Herzogs. Der Abt gab durch seinen Prokurator Hermann Schreiber die Erklärung ab, er wolle der Kirchenordnung gemäß leben, gut Haus halten und alles Entwendete, die Briefe und Siegel, wieder zurückschaffen<sup>2</sup>. Jedoch stellte er die Bedingung, wie er später ausdrücklich angibt, daß er seinem Glauben und dem Orden treu bleiben könne. Die Konventualen waren inzwischen evangelisch geworden, und der Abt versprach, ihnen kein Ärgernis zu geben<sup>3</sup>. So war Abt Heinrich für seine Person standhaft geblieben, und er lebte allein seinem katholischen Glauben gemäß in dem lutherisch gewordenen Kloster. Das letzte, was sich von ihm findet, ist ein Brief vom 22. Januar 1596 an Herzog Heinrich Julius, ein rührendes Zeugnis seiner Treue. Er schreibt darin, eine ehemalige Kanonisse von Gandersheim belästige ihn ständig mit der Forderung, sie zu heiraten. Sie behaupte, daß er ihr in früheren Jahren die Ehe versprochen habe, und verlange jetzt, daß er sein Versprechen halte. Er habe aber nichts mit ihr zu schaffen gehabt. Sie habe es nur auf sein Vermögen abgesehen, es gehe ihr nicht um eheliche Liebe und Treue. Er sei jetzt ein alter Mann, sie selber sei über 50 Jahre und doch keine Fruchtbarkeit mehr bei ihr zu erwarten. Der Abt erklärte feierlich, daß er bei seiner Religion und seinen Gelübden bleiben wolle, und bittet den Herzog, ihn vor diesen Zudringlichkeiten zu schützen, sonst sei er bereit, noch in seinem Alter in ein anderes Kloster zu gehen<sup>4</sup>. Noch im gleichen Jahre, am 19. April, ist Abt Heinrich Pume gestorben und war erlöst von den Härten seines Lebens. Mit ihm endet vorerst die katholische Geschichte des kleinen Klosters Clus. Sein Nachfolger, Georg Schürmann, war bereits evangelisch. Er wurde am 24. Juni 1596 eingesetzt von Herzog Heinrich Julius und der Äbtissin Anna Elvira von Gandersheim. Er versprach, den Genannten Gehorsam zu leisten, Rechenschaft

<sup>1</sup> Ebd. Urk. Clus, Nr. 134.

<sup>2</sup> Ebd. Urk. Clus, Nr. 136.

<sup>3</sup> Vgl. Leuckfeld, *Antiqu. Gandersh.*, S. 191 f.

<sup>4</sup> Wolfenbüttel, *Akten Clus*, Nr. 23.

über seine Verwaltung zu geben, die Kirchenordnung zu halten und die Bürden des Landes mitzutragen<sup>1</sup>. Das Restitutionsedikt brachte nochmals eine Hoffnung für Clus. Als Präses der Bursfelder Union bestätigte Abt Heinrich Spichernagel von St. Pantaleon in Köln am 19. Juni 1630 den Nikolaus Selings als Abt des restituierten Klosters<sup>2</sup>. Jedoch hatte die Restitution keinen Bestand.

Das dritte Kloster im Wolfenbütteler Herzogtum war Königslutter. Abt war hier seit 1540 Antonius Tobbing aus dem Kloster Berge bei Magdeburg († 1554)<sup>3</sup>. Infolge des Einfalles der Schmalkaldener erhielt auch Königslutter die protestantische Visitation, die am 12. Oktober 1542 stattfand. Man nahm die Reformation ohne ernsteren Widerstand an. Abt Antonius erklärte sich zur Resignation bereit gegen eine Vergütung von 600 Gulden, außerdem erbat er sich einen Kelch, den Abtsstab, das Pektorale und zwei Ringe. Er wollte das Kloster auch noch weiterhin verwalten gegen eine jährliche Bezahlung von 10 Gulden. An Personen waren noch im Kloster vier Mönche und zwei Novizen. Die Mönche waren der Senior Johann Appel, der Kellner Libertus, der Küchenmeister Georg und Lambert. Sie wollten die Kirchenordnung und das Wort Gottes annehmen, so wie es gepredigt werde. Dafür erhalten sie zeitlebens ihren Unterhalt im Kloster: Essen, Trinken, Kleidung, Schuhe und jährlich 10 Gulden. Von den Novizen will der eine, Clemens, gehen; er erhält 120 Gulden, Bettzeug und Kleider; der zweite, Heinrich Dengker, bittet um die Pfarrei Berklingen und erhält noch 40 Gulden<sup>4</sup>. Abt und Mönche legten das Ordensgewand ab, aber im Jahre 1544 klagten sie, daß noch niemand seine Abfindung erhalten habe.

Nach Herzog Heinrichs d. J. Rückkehr kehrten der Abt und die noch lebenden zwei Mönche zum katholischen Glauben zurück. Zum Nachfolger des Abtes Anton wurde im Februar 1554 der frühere Subprior Ludwig vom Kloster Helmstedt bestellt<sup>5</sup>. Er war der letzte katholische Abt. Als er starb, hatte bereits Herzog Julius die Regierung angetreten, der am 11. Januar 1571 als ersten evangelischen Abt Gerard Koch bestellte, früher Prior zu Berge in Magdeburg, der also geschildert wird: „ein gottesfürchtiger Geistlicher, untadelhaften christlichen Geschlechtes und Herkommens, unsträflichen Wandels

<sup>1</sup> Ebd. Urk. Nr. 137.

<sup>2</sup> Ebd. Urk. Nr. 139.

<sup>3</sup> Einsetzungsurk. H.-Archiv Wolfenbüttel, Königslutter, Urk. Nr. 140.

<sup>4</sup> Koldewey, Fr., Die Ref. des Herzogtums Br.-Wolfenbüttel (Z. des hist. Vereins für Niedersachsen 1868, S. 266f.).

<sup>5</sup> Bericht des Abtes Joh. Muttken von Clus in Z. des Harzvereins 11, 1878, S. 485.

und Handels, eine gelehrte und geschickte Ordensperson, unserer wahren christlichen Religion verwandt“. Die Wahl geschah in Gegenwart der evangelischen Äbte Petrus Ulner von Berge, Gobelinus von Hillersleben und des Propstes Jakob von Helmstedt. Herzog Julius bestätigte den Gewählten, „als der Augsburgischen Konfession verwandt und zugetan“, unter der Bedingung, daß er sich samt seinen Konventualen der wahren christlichen Augsburgischen Religion und ausgegangener Kirchenordnung gemäß in Zeremonien, Lehre, Leben und Wandel verhalte<sup>1</sup>.

Doch auch hier erfolgte die Protestantisierung erst allmählich. In einem Schreiben vom Januar 1585 an Herzog Julius sagt der Abt, er habe sein Mandat, wonach Meß, Kappen und andere papistische Zeremonien abzuschaffen seien, mit gebührender Ehrerbietung erhalten. Wenn der Herzog schreibe, er habe dies schon früher befohlen, so müsse er bemerken, daß ein solches Schreiben im Kloster nicht aufzufinden sei; und wenn deshalb noch nicht alles geändert sei, so möge es ihm nicht zur Ungnade gerechnet werden<sup>2</sup>. Die kurze Restauration im Dreißigjährigen Krieg unter dem katholischen Abt Nikolaus Maltzen hatte keinen Erfolg<sup>3</sup>.

Das Kloster Ringelheim, das im Stiftsgebiet von Hildesheim lag, war infolge der Stiftsfehde 1523 an Wolfenbüttel gekommen. Auch es wurde bei dem Einbruch der Schmalkaldener dem Protestantismus zugeführt. Als die Visitatoren am 8. November 1542 ins Kloster kamen, fanden sie keinen Widerstand. Außer dem Abt Adolf lebten noch im Kloster der Prior Johannes, der Senior Adrian und der Küster Arnold. Die Mönche baten, „man möge sie um Gottes willen ihr Leben lang im Kloster belassen, sie wollten sich christlich, ehrlich, treulich halten mit Gottes Hilfe“<sup>4</sup>. Der Abt war bereit, das Kloster der Landesregierung gegen eine Entschädigung von 600 Gulden zu übergeben; er erbat sich ferner einen Kelch, vier goldene Ringe und sein Brustkreuz. Auch sagte er zu, dem Kloster weiterhin als Verwalter vorzustehen gegen eine Vergütung für sich, sein Gesinde und seine Hausfrau, falls er sich verheiraten werde. Der Küster Arnold wollte das Kloster verlassen und erhielt als Abfindung 40 Gulden; die beiden anderen Mönche, „alte verlebte Männer“, wollten im Kloster bleiben. Sie sollen zeitlebens dort ihre Kost erhalten und jährlich 5 Gulden. Sie geben die Zusage, daß sie gemäß der Kirchenordnung leben wollen; der Abt über-

<sup>1</sup> H.-Archiv Wolfenbüttel, Akten Königslutter Nr. 50.

<sup>2</sup> St.-A. Hannover Cal. Br. A. Des. 21 C IV 5a Nr. 3.

<sup>3</sup> H.-A. Wolfenbüttel, Akten Königsl. Nr. 9a.

<sup>4</sup> Koldewey, Reformation, S. 285.

nimmt das Pfarramt in Ringelheim.<sup>1</sup> Durch die Rückkehr Herzog Heinrichs d. J. kam das Kloster wieder zum katholischen Glauben und hatte in den beiden Nachfolgern Adolfs, Theodor und Christian († 1567), wieder katholische Prälaten, führte aber, besonders nach der großen Plünderung von 1552 durch Volrad von Mansfeld nur ein kümmerliches Dasein. 1570 nahm es Herzog Julius in Besitz und setzte wieder evangelische Verwalter ein. Infolge des Restitutionsediktes gelang es dem Bischof Ferdinand von Hildesheim, das Kloster wieder für die katholische Religion zu gewinnen, und am 30. September 1629 wurde als erster katholischer Abt Petrus Clistovius<sup>2</sup> aus St. Michael in Hildesheim eingesetzt. Da das Kloster zu den Orten gehörte, die 1641 von Braunschweig an Hildesheim zurückgegeben wurden, so konnte sich das Kloster auch inmitten der evangelischen Umgebung erhalten und blieb bis 1802 bestehen.

Bei der Reformation im Gebiete von Braunschweig-Wolfenbüttel nimmt das Kloster St. Ägidien zu Braunschweig eine Sonderstellung ein. Es lag innerhalb der Stadt und stand im besonderen Schutze des Rates wie aber auch des Herzogs. Für die Stadt Braunschweig sollte es freilich zum Ausgangspunkt der Reformation werden. Abt Theoderich Koch schickte Ostern 1516 einen seiner Mönche, Gottschalk Kruse, einen geborenen Braunschweiger, der schon als Kind ins Kloster gegeben worden war, zum Studium nach Erfurt. Hier wurde der junge Mönch von den Strömungen der neuen Zeit erfaßt. Nach Erwerb des Bakalaureats kam er Oktober 1517 in sein Kloster zurück und erhielt hier, wo inzwischen auch schon der Protestantismus Anhänger gefunden hatte, von seinem eigenen Prior, Hermann Boeckleister, lutherische Schriften. Abt Theoderich, der den reformationsfreundlichen Bewegungen in der Stadt und seinem eigenen Kloster nicht genügend Widerstand entgegengesetzte, schickte Gottschalk im Frühjahr 1520 zur Fortsetzung seines Studiums nach Wittenberg. Dort hörte er Luther, Melanchthon und Bodenstein und promovierte 1521 zum Doktor der Theologie. Völlig zum Luthertum bekehrt, kam Gottschalk wieder ins Kloster, wo ihm der Abt die Vorlesungen über das Evangelium für die Novizen und Konventualen übertrug, zu denen sich bald auch Bürger der Stadt einfanden. Da Herzog Heinrich d. J. die Neuerung verbot, mußte der Rat gegen Gottschalk einschreiten und ihn im Januar 1522 aus der Stadt ausweisen. Der Abt verlieh ihm die Pfarrstelle in Volkmarode, berief ihn aber schon Ende des gleichen Jahres wieder

<sup>1</sup> Kayser, Kirchenvisitationen, S. 58f.

<sup>2</sup> Bertram, Adolf, Kardinal, Gesch. des Bistums Hildesheim III, Hildesheim und Leipzig 1925, S. 33.

zurück und übertrug ihm von neuem die Vorlesungen, und Gottschalk Cruse erklärte nun den Römerbrief. Wieder mußte er weichen und ging nun nach Celle an den Hof des lutherischen Herzogs Ernst von Lüneburg. In einer eigenen Schrift gab er eine Rechtfertigung seines Tuns, die ein Bekenntnis zum Lutherum darstellt<sup>1</sup>.

In Braunschweig wurde die lutherische Anhängerschaft immer stärker, wenn auch der Rat noch katholisch blieb, und schon seit 1526 wurde in mehreren Kirchen der Stadt in evangelischem Sinne gepredigt. Als der Rat 1528 schließlich das evangelische Bekenntnis auf das Drängen der Bürgerschaft zuließ, sprach er aus, daß die Klöster, die dem Herzog unterständen, „bei ihrem Wesen bleiben könnten“<sup>2</sup>. Aber schon im gleichen Jahre nahm er die Urkunden und Kleinodien des Ägidienklosters an sich „aus notdürftigen Ursachen“<sup>3</sup>. Auf eine Anfrage Herzog Heinrichs von 1528 an den Abt, wie sie es mit dem Gottesdienst und den Seelenmessen hielten, antworteten Abt und Konvent, daß sie den Gottesdienst bisher so gut gehalten hätten wie möglich. Wenn der Fürst ihnen nach Gottes Wort aus der Schrift beweiße, daß sie noch mehr tun müßten, so wollten sie sich gerne belehren lassen. Hätten sie es aber bisher nicht gut gehalten, so möge er es ihnen nicht zur Ungnade anrechnen<sup>4</sup>. Dies zeigt schon die Gesinnung der Mönche, und der Abfall schritt im Kloster weiter fort. Außer dem Prior, der öffentlich seinen Übertritt kundtat und heiratete, bekannten sich noch zur evangelischen Lehre Heinrich Lampe, Conrad Bergius und Heinrich Ossenborn, die auch alle sich als Prediger betätigten<sup>5</sup>.

So löste sich das klösterliche Leben auf. Als die Schmalkaldener das Land besetzten, verfügten sie, daß die Güter von St. Ägidien „zu christlichen milden Sachen“ sollten verwendet werden<sup>6</sup>. 1543 wurde das Kloster als solches vom Rat geschlossen und in eine Schule umgewandelt, der Abt erhielt eine Abfindung. Die außerhalb der Stadt gelegenen Klostergrüter beschlagnahmte Herzog Julius 1579 für die Universität Helmstedt. Als die Schule wieder aufgehoben wurde, übergab 1615 der Rat das Klostergebäude den protestantischen Stiftsdamen von St. Leon-

<sup>1</sup> Herausgeb. von Hänselmann L., Gottschalk Krusens Unter-  
richtung (Wolfenbüttel 1887).

<sup>2</sup> Rehtmeyer, Phil. Jul., Braunschweig. Kirchenhistorie (1707—20)  
III, S. 48; vgl. auch S. 1—18.

<sup>3</sup> Die Urkunden darüber im H.-Archiv zu Wolfenbüttel.

<sup>4</sup> Archiv Wolfenbüttel, Akten St. Ägidien Nr. 1.

<sup>5</sup> Rehtmeyer, Braunschweig. Kirchenhistorie III, S. 92 u. 145.

<sup>6</sup> Rehtmeyer, Br. Kirchenhistorie III, Beilagen S. 27.

<sup>7</sup> Ebd. I, S. 82.

hard<sup>7</sup>. Die ehemalige Klosterkirche steht heute noch, wird aber als Museum benutzt.

Im Herzogtum Lüneburg führte der Herzog Ernst der Bekenner die Reformation<sup>1</sup> ein. Schon auf dem Landtag in Ulzen 1525 forderte er die Inventarisierung der Klostergüter, und die Prälaten wagten keinen Widerspruch. Der Landtag von Scharnebeck 1527 beschloß dann die Einführung der Reformation im Lande. Die Klöster sollten jedoch vorerst noch bestehen bleiben, und es „blieb den Vorständen in ihr Gewissen gestellt, es mit den Zeremonien so zu halten, wie sie es vor Gott verantworten könnten“<sup>2</sup>. Der Abt Heino von Altulzen oder Oldenstadt war dem Luthertum von Anfang an ergeben; schon im Jahre 1523 weigerte er sich aus Gewissensbedenken, der Einladung der Domina des Klosters in Ulzen zu folgen, um dort 12 Jungfrauen einzukleiden<sup>3</sup>. Seit 1528 stand er in Briefwechsel mit Luther. Er fragte bei ihm an, ob ein alter Abt, der sich von den Mißbräuchen der katholischen Religion abgewandt habe, ohne Gefahr für sein Seelenheil im Kloster bleiben könne. Die Antwort Luthers auf diesen „Gewissensfall“ ist für seine damalige Stellung zum Mönchtum bedeutsam. Er rät dem Abt, im Kloster zu bleiben, nur solle er die ungöttlichen Messen abschaffen und nichts gegen den Glauben tun. Seinen Brüdern solle er es freistellen, ob sie bleiben oder gehen wollten. Den freiwillig Bleibenden solle er die Heilige Schrift lesen, die Horen mit ihnen halten und ihnen das Abendmahl unter beiden Gestalten reichen. „Quid enim obsit monasterii conversatio, ubi libertas spiritus regnat?“ Alten Leuten ist abzuraten, das Kloster zu verlassen. Draußen sind sie lästig, finden nicht den rechten Unterhalt. Innerhalb des Klosters aber haben sie alles und können vielen von Nutzen sein. Auch er selbst würde noch im Kloster sein, wenn es die Brüder und die Verhältnisse des Ortes gestattet hätten<sup>4</sup>.

Daß bei einem solchen Abt für die Aufhebung des Klosters keine Schwierigkeit bestand, ist leicht ersichtlich. Als der Herzog am 8. Juli 1529 zur Visitation im Kloster erschien, fand er beim Abt die beste Hilfe. Heino resignierte und übergab sein Kloster dem Herzog. Die Abdankungsurkunde vom 10. Juli 1529 lautet also:

<sup>1</sup> Wrede, A., Die Einführung der Ref. im Fürstentum Lüneburg bis zum Jahre 1530 (Diss. Göttingen 1887). — Ders., Herzog Ernst der Bek. (Schriften des Vereins für Ref.-Gesch. 25, 1888).

<sup>2</sup> Kayser, Kirchensitationen, S. 451, Anm. 928.

<sup>3</sup> Havemann, W., Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg II, Göttingen 1855, S. 109.

<sup>4</sup> de Wette, W. M. L., Luthers Briefe III (Berlin 1827), S. 284f.; Wrede, Einführung, S. 88.

Nachdem der barmherzige Gott ohne mein Verdienst seine Gnade hat scheinen lassen, daß die Erkenntnis seines Sohnes nicht auf die Weise, wie wir leider gemeint, durch Werke der Menschen in Gleisnerei, sondern in dem Verdienst unseres Herrn Jesus Christus im Glauben zu gewinnen ist, und daß ich in dem verderblichen Weg des Klosterlebens mannigfach diesem entgegengelebt habe, nämlich in Gewissen und Ordenspflicht, an Stätte, Kleider, Zeit, Speise so gebunden gewesen bin, daß ich meinte — wie ich das von alters her überkommen habe — ich würde, wenn ich sie hielte, die Seligkeit, wenn ich sie überträte, die Verdammnis erwerben, und so das Verdienst Christi verschoben habe, und die Freiheit des Evangeliums, darin er mich teuer erkaufte, verloren habe und ein Menschenknecht geworden bin. Dazu finde ich mich gegen Gott in meinem Gewissen beschwert in den falschen erdichteten Gelübden, worin meinem menschlichen Vermögen allzuviel zugelegt worden war, was der Ehre Gottes abgezogen wurde. So bin ich in meinem Gewissen unruhig und bekümmert, denn ich bin beladen mit Widerwillen, Uneinigkeit, Neid, Haß, unfruchtbares Wesen und durch die unerträgliche Bürde meines Amtes ohne Liebe und Freundlichkeit. Daher kann ich nicht länger das Klosterleben ohne Verlust meiner Seligkeit fortführen und fühle mich durch Gottes Barmherzigkeit gezwungen, zur Rettung meiner Seele des Gefängnisses meines Gewissens mich in meinem Alter zu entledigen, und habe daher meinen gnädigen Herrn demütig gebeten, mir zu meiner Freiheit zu verhelfen und mich der beschwerlichen Administration und Verwaltung zu entlasten; diese habe ich hiermit ungezwungen, freiwillig und ohne Gefährde übertragen<sup>1</sup>.

Bodo von Clus urteilt hart über diese Nachgiebigkeit des Abtes, der das verriet, „was er nicht bloß mit seinem Blute, sondern auch mit seinem Tode hätte verteidigen müssen“<sup>2</sup>. 1531 legte der Abt auch das geistliche Gewand ab, er erhielt als Entschädigung außer freier Wohnung und den notwendigen Naturalien 120 M. Lübecker Währung<sup>3</sup>. Die letzten Mönche waren der Prior Johann Lübeck, der Küchenmeister Otto Müller, der Kellner Hermann, Johann Oetzmann, Johann Lünburg, Arnold, Johann v. Dassel und Albert von Tzarstede<sup>4</sup>. Drei von ihnen lehnten das Luthertum ab und blieben katholisch in dem nun protestantisierten Kloster, hatten aber allerlei Unbill von dem Verwalter zu erdulden, der ihnen das Bier entzog und im Winter nur einen Raum für sie heizen ließ<sup>5</sup>. Bodo schließt seinen Bericht über das Ende des Klosters: „Der Fürst bestimmte dem Kloster einen aus den Schülern Luthers als Prädikant, der, selbst ein spurius doctrinas spurcissimas spie und zur Befolgung vortrug, und was noch durchaus gemeiner ist, auch andere dazu überredete. So geschah es, daß durch das todbringende Gift die Brüder angesteckt wurden, daß sie die Gottesfurcht hintansetzten und sich fast alle der lutherischen Partei anschlossen, wobei der Abt — o Schande — voranging.

<sup>1</sup> Wrede, Einführung, S. 100 (aus Z. des hist. Ver. für Niedersachsen 1852, S. 52f.).

<sup>2</sup> Bodo, Chron. Clus (Leibniz, SS. rer. Brunsv. II, S. 365).

<sup>3</sup> Wrede, Einführung, S. 101.

<sup>4</sup> Schlopken, Chr., Chronik und Beschreibung der Stadt und des Stiftes Bardewick (Lübeck 1704), S. 361.

<sup>5</sup> Bodo, Chron. Clus, a. a. O., S. 365.

Wehe über einen solchen Mann, einen solchen Abt, einen solchen Hirten! Die meisten der Brüder zogen das Mönchsgewand aus und traten in die Dienste des Fürsten; der eine wurde sein Schatzmeister, der andere erhielt ein anderes Amt; der eine wurde durch ihn zum Propst befördert, der andere zum Pfarrer eingesetzt, damit sie als Häretiker des Häretischen sich rühmten; wortbrüchig, gelübdeuntreu schritten sie zur Ehe. Der Abt legte sein Kloostergewand ab und machte sich bei allen lächerlich<sup>1</sup>. Der Abt Heino starb am 9. November 1541, vier Jahre danach war das Kloster ausgestorben<sup>2</sup>. Das Kloster wurde später abgerissen, an seiner Stelle das Amtshaus erbaut; die Kirche ist, wenn auch umgebaut, noch erhalten<sup>3</sup>.

Schwieriger gestaltete sich für den Herzog Ernst die Protestantisierung der in der Stadt Lüneburg gelegenen Abtei St. Michael. Schon 1525 hatte er von dem Kloster wie von allen Klöstern des Landes eine Inventarangabe gefordert, die aber nicht gegeben wurde. Auf dem Tage in Scharnebeck 1527 gab Abt Balduin (Boldwin) Mahrenholz eine Zusage; aber nach Hause zurückgekehrt, wurde er von seinem Konvent wegen seiner Nachgiebigkeit getadelt, und in einem Schreiben an den Herzog nahm er seine Zusage zurück, „weil ihm seine Nachgiebigkeit von geistlicher Obrigkeit verdacht werde und er Gefahr laufe, seines Standes schimpflich entsetzt zu werden“<sup>4</sup>. Das Kloster lag innerhalb des Stadtgebietes und war dem Herzog nicht unterstellt. Am 15. Juli 1529 übersandte der Herzog dem Abte die neue Kirchenordnung, damit sie beim Gottesdienst befolgt werde, und verlangte von neuem die Einsendung eines Verzeichnisses aller Kloostergüter. Abt Balduin antwortete, sie könnten ihr Kloster nicht verlassen und auch die von Papst und Kaiser verurteilte Lehre nicht annehmen. Das Wort Gottes gebiete, die Gott gemachten Gelübde zu halten. Jede Änderung in Sachen der Religion sei in Speier verboten worden bis zu einem Konzil. Das Verzeichnis könne er nicht einsenden, da sein Konvent und der Bischof ihre Einwilligung dazu verweigerten<sup>5</sup>.

Darauf erhielten sie im März 1530 nochmals ein mahnendes Schreiben vom Landesherrn:

„Wenn wir euch fremd und euerwegen unbeladen wären, ließen wir es fahren und euch wenig anfechten; wer verdürbe, der verdürbe. Nun aber in Göttlichem unser Amt, eure Gefahr zu warnen und wehren, über gemeine Verwandtnis wir auch ein väterlich Herz und treue Liebe angetan haben,

<sup>1</sup> Bodo, Chron. Clus., S. 366.

<sup>2</sup> Wrede, Einführung, S. 210.

<sup>3</sup> Z. des hist. Vereins für Nieders. 1852, S. 53.

<sup>4</sup> Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig II, S. 96.  
Wrede, Einführung, S. 56.

<sup>5</sup> Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig II, S. 128.

eurer als leiblichen natürlichen Kinder höchsten Verstandes und Vermögens zu pflegen, läßt uns solche väterliche Neigung, treuer Wille und stetiglich Anliegen nicht ruhen von den Dingen, die wir eurer Leibes- und Ehrenwohl- fahrt nützlich achten und zur Seelenseligkeit nötig erkennen.“<sup>1</sup>

Der Abt schickte die wertvollsten Kleinodien zu seinem Bruder Ludwig von Mahrenholz nach dem Schloß Weverlingen. Erzbischof Christoph von Bremen, der Abt von Corvey und ein Teil der lüneburgischen Ritterschaft, die in dem Untergang des Klosters ihre Interessen bedroht sah, ermunterten ihn zum Widerstand, und die Ritterschaft mahnte ihn in einem Schreiben vom Dienstag nach Mariä Himmelfahrt 1530, in keine Änderung einzuwilligen. So lautete auch die Antwort aus St. Michael, ohne Verletzung ihres Gewissens und ohne Verlust ihrer Seligkeit könnten sie dem Herzog nicht gehorchen. Darauf erwiderte der Herzog: Wenn die Regel des heiligen Benedikt vom Geiste Gottes sei, so könne sie nicht gegen Gottes Wort sein. Aber ihm scheine es, daß nach Benedikts Tode so viel Zusätze gemacht seien, daß sie in ihrer alten Art, Einfältigkeit und Reinheit ganz verdunkelt sei, und falls Benedikt auferstünde, er sein eigen Wort nicht wieder erkennen würde. Der fürstliche Schreiber läßt dann den heiligen Benedikt eine Rede an die Mönche halten, worin er sagt, er habe keine Gelübde auferlegen wollen und keine Zeremonien, er habe noch das Sakrament ganz gehabt. Zum Schluß erklärt der Herzog, er wolle nicht die Aufhebung des Klosters, sondern nur die Umgestaltung entsprechend seiner Kirchenordnung. Die Mönche sollten mehr auf die Wahrheit als auf die Gewohnheit, mehr auf Gottes Wort als auf die Vernunft, mehr auf den himmlischen Vater als auf abfällige irdische Väter bauen. Er verspricht ihnen gesicherten Unterhalt und verlangt gottgefälligen Gottesdienst; sie sollten ihm ihre Zweifel vorlegen, er wolle sie durch seine Prediger prüfen lassen<sup>2</sup>.

Da auf diese Weise nichts erreicht wurde, so erschien in der ersten Hälfte des Juli 1531 der Herzog selbst in Lüneburg, um mit dem Abt persönlich zu verhandeln. Aber auch dies war vergebens; der Abt war zu keinem Entgegenkommen bereit, weder in Sachen des Bekenntnisses noch auch der Inventarisierung des Besitzes, erklärte doch Urbanus Rhegius, der Reformator der Stadt selber, wenn die Mönche im Kloster blieben und ein christliches Leben führten, so könne man sie ihrer Güter nicht entsetzen; selbst wenn einige beim katholischen Glauben verharren, so müsse man ihnen ihr Eigentum lassen. Obwohl die Bürgerschaft inzwischen schon zum evangelischen Bekennt-

<sup>1</sup> Schlopken, Chronik, S. 361.

<sup>2</sup> Bertram, Joh. G., Evangelisches Lüneburg, Braunschweig 1719, Beil. Nr. 1, Anhang, S. 1f.

nis übergegangen war und der Rat den Besuch der Michaelskirche verbot, blieb das Kloster weiterhin treu. Nach wie vor hielt man die Messe und weigerte sich, die Psalmen deutsch zu singen. Im Januar 1532 hatte Abt Balduin einen kaiserlichen Schutzbrief erhalten, der ihm den Bestand der katholischen Religion und den Besitz aller Güter sichern sollte. Am 29. September 1532 wurde in gewohnter Weise mit aller Feierlichkeit noch das Fest des Kirchenpatrons begangen.

Aber inzwischen war das Luthertum auch in das Kloster eingedrungen; Urbanus Rhegius hatte den Prior Herbord von Holle, einen Verwandten des Abtes, und einige Konventualen für die neue Lehre gewonnen. Ohne Wissen des Abtes erklärten diese ihren Übertritt zur Kirchenordnung und nahmen am 9. Dezember öffentlich in der Klosterkirche das Abendmahl unter beiden Gestalten. Abt Balduin, dem es sogleich berichtet wurde, eilte in die Kirche und sah vom Lettner aus dem Schauspiel zu. Er war über den Vorfall so erregt, daß ihn der Schlag rührte und er zwei Tage danach, am 11. Dezember, verschied. Noch am gleichen Tage wurde der abtrünnige Prior Herbord zum Abte gewählt<sup>1</sup>. Am 29. Dezember 1532 fand die erste evangelische Predigt in der Klosterkirche statt. Jetzt glaubte Herzog Ernst seine Zeit gekommen, er hatte sofort, als er den Tod des Abtes Balduin erfuhr, einen Boten abgeschickt und die Neuwahl verboten. Er wolle das „verdammlich und gottlose Klosterleben“ nicht dulden und er sei Herr der geistlichen Güter. Der Mönchsstand in Wesen, Gestalt und Regeln, wie er bisher sei gehalten worden, sei wider Gott und sein heilig Wort; er klagte darüber, daß „sechs oder sieben Mönche ein solch stattlich groß Gut und Einkommen in so schändlichem Bubenleben, dadurch der allmächtige Gott geunehret und der Nächste geärgert werde, sollten durchbringen“<sup>2</sup>. Da die Mönche ein Eingreifen von seiner Seite gefürchtet hatten, so hatten sie die Abtswahl beschleunigt, und alle, die evangelischen wie die katholischen, hatten ihre Stimme dem Prior Herbord gegeben, bei dessen angesehenener Familie das Kloster Unterstützung erhoffen konnte gegen den Fürsten. Abt Herbord antwortete auf das Schreiben des Herzogs, über das Klosterleben habe das Konzil zu entscheiden, und die Klostergüter seien nicht dem Fürsten, sondern den Armen. Er suchte zuerst die Hilfe des Rates nach, wandte sich dann an den Bischof von Verden um Bestätigung und versprach dafür, beim katholischen Glauben bleiben zu wollen. Doch gelang es Urbanus Rhegius, den Abt wieder umzustimmen, und

<sup>1</sup> Gebhardi, Joh. Ludw., *De re liter. coenobii S. Michaelis in urbe Luneburga, Lüneburg 1755*, S. 97f.

<sup>2</sup> Havemann, *Gesch. der Lande Braunschweig II*, S. 132.

Herbord legte mit den evangelischen Konventualen das Gelöbniß ab, nicht von der lutherischen Lehre zu weichen. Jedoch duldeten der Abt neben dem evangelischen Gottesdienst auch in seinem Kloster weiterhin die Messe und ließ die Mönche, die katholisch bleiben wollten, daran teilnehmen<sup>1</sup>.

Am Samstag nach Valentin 1533 kam wieder ein Schreiben des Herzogs mit den üblichen Ermahnungen und dem Verlangen nach Einsendung des Inventarverzeichnisses: Sie sollten die Klostergüter nicht zu Gottes Unehre verzehren und veräußern. Er warnt sie davor, den Lauf des Evangeliums zu hemmen, die Untertanen gegen die Obrigkeit aufzuwiegeln und der Sache des Papsttums aufzuhelfen<sup>2</sup>. Herzog Ernst beschlagnahmte darauf die im Herzogtum gelegenen Güter. Wenn auch der Abt und der Rat der Stadt dagegen protestierten, so ging doch das Kloster als solches dem Ende entgegen. Die ganze Stadt war evangelisch, und Abt und Mönche legten ihr Klostergewand ab, nur einer, Georg von Gilten, blieb dem Glauben und Orden bis zu seinem Tode treu († 1542)<sup>4</sup>. Um die Einkünfte für sich und seine Konventualen zu retten, wandelte der Abt mit Einwilligung des Rates die Abtei in ein Schulkloster um. Der Kampf um die Güter ging aber weiter. 1543 schloß der Rat mit Erzbischof Christoph von Bremen einen Vergleich, daß ihm das Kloster nach Aussterben der Konventualen zur Verwaltung übergeben werden solle, und erhielt auch hierzu 1544 die kaiserliche Bestätigung. 1548 gelang es, einen Teil der beschlagnahmten Güter zugunsten der Schule wieder zurückzuerhalten. Beim Tode Abt Herbords waren noch zwei ehemalige Mönche im Kloster, die aber evangelisch geworden waren<sup>3</sup>. So erlosch die alte Abtei. Als evangelisches Schulkloster<sup>5</sup> blieb St. Michael noch bis 1665 bestehen und erhielt dann eine neue Verfassung als Ritterschule<sup>6</sup>.

Das Kloster Steina an der Leine, das der Schutzvogtei des Grafen von Plesse unterstand, konnte in den Wirren der Reformationszeit mehr als einmal den Mönchen im Braunschweiger Lande als Zufluchtsort dienen. Als 1571 die Grafen von Plesse ausstarben, suchte Landgraf Wilhelm von Hessen es an sich zu bringen, trat aber 1572 seine Ansprüche an den Kurfürsten Daniel von Mainz ab<sup>7</sup>. So war die Existenz des

<sup>1</sup> Wrede, Einführung, S. 163.

<sup>2</sup> Bertram, Evangelisches Lüneburg, Beilage Nr. 2, S. 11.

<sup>3</sup> Gebhardi, De re liter., S. 98.

<sup>4</sup> Bertram, Evangelisches Lüneburg, S. 630.

<sup>5</sup> Über die üblen Verhältnisse darin in der Anfangszeit s. Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig II, S. 533f.

<sup>6</sup> Leibniz, SS. rer. Brunsv. III, Hannover 1711, S. 701.

<sup>7</sup> Wolf, Joh., Gesch. des ehem. Klosters Stein bei Nörten, Göttingen 1800, S. 33f.

Klosters vorläufig gerettet. Als aber Herzog Julius von Braunschweig 1584 die Grafschaft Plesse an sich brachte, machte auch er Rechte auf Steina geltend. Im Kloster waren damals noch der Abt und vier Mönche<sup>1</sup>. Aber auch ihm gelang es nicht, das Kloster der Mainzer Herrschaft zu entreißen. Im Dreißigjährigen Kriege begannen dann von neuem die Anstrengungen der Welfen unter dem Herzog Friedrich Ulrich, und diesmal sollten sie bei dem Abt des Klosters selber die stärkste Mithilfe erhalten. Abt war seit dem 16. Oktober 1618 Heinrich Eckel (Ackelen). Über ihn reichten Anfang des Jahres 1619 die Mönche einen Bericht nach Mainz ein, der ein trostloses Bild von den Zuständen im Kloster entwirft. Als Mönche sind noch in Steina bzw. im Priorat zu Heiligenstadt der Senior Christian Eichsfeld, Georg Hartung, Georg Schaub, Matthias Gries und Alexander N. „vor etlichen Jahren dahin ablegiert“. Der Abt führt einen unsittlichen Lebenswandel und ist der lutherischen Lehre zugetan. Bei „solchem Unwesen des Abtes haben die Mönche wenig Ermunterung zu klösterlicher Disziplin und Observanz ihrer kanonischen Horen und anderem Gottesdienst, und es ist zu besorgen, daß die Andacht bei ihnen nicht zugenommen haben wird“. Auf die Beschwerde der Mönche hin ließ der Mainzer Kurfürst den Abt durch seinen eichsfeldischen Oberamtman am 15. Februar 1619 festsetzen. Dann ordnete er eine Visitation des Klosters an, die durch den Prior David Zels von St. Godehard in Hildesheim durchgeführt wurde, und gab dem Kloster eine neue Ordnung. Abt Eckel gelang es jedoch zu entfliehen, und er begab sich in den Schutz des braunschweigischen Herzogs und bot ihm das Kloster an. Landgraf Wilhelm von Hessen beschlagnahmte darauf alle Einkünfte und Güter des Klosters in seinem Gebiete. Friedrich Ulrich von Braunschweig ließ am 3. Mai 1619 den Abt wieder in das Kloster zurückführen und dort als Verwalter einsetzen. Er nahm ihn mit allen Besitzungen in Eid und Pflicht und ließ sich als Herr von Steina huldigen<sup>2</sup>. Außerdem hatte der Abt die Verpflichtung übernommen, die evangelische Religion im Kloster anzunehmen. Daraufhin verließen alle Mönche das Kloster, um anderwärts eine Unterkunft zu finden. So kam 1621 der obengenannte Christian Eichsfeld zu Abt Philipp von Reifenstein, der ihm einen Hut und einen halben Taler pro miserazione gab.<sup>4</sup>

Abt Eckel war allein zurückgeblieben, aber er sollte sich nicht lange des Erfolges seiner Treulosigkeit erfreuen. Der

<sup>1</sup> Ebd. S. 70.

<sup>2</sup> St.-A. Hannover 94, Marienstein XIX, 1.

<sup>3</sup> Text bei Heidemann, *Gesch. des Klosters Steina* (Z. d. hist. Ver. für Nieders. 1871), S. 79.

<sup>4</sup> Wolf, *Gesch. des ehem. Klosters Stein*, S. 48f.

Herzog nahm ihm die Verwaltung ab, denn man wußte in Wolfenbüttel, daß „der Abt ein seltsamer und unruhiger Vogel sei, und weil er allbereits einmal apostasiert ist, ihm nicht viel zu trauen sei“. So erhielt der Abt seine Entlassung und wurde abgefunden; aber im Oktober 1622 klagt er in einem beweglichen Schreiben dem Herzog seine Not: Die Abfindung sei viel zu gering, sie reiche nicht für ihn, seine Hausfrau und seinen Diener, und er bittet um Erhöhung seiner Pension, damit er doch wenigstens so viel hätte wie die Äbte von Bursfeld und Clus. Er geriet in heftigen Streit mit dem neuen Klosterverwalter, und ihre Beschwerden übereinander bildeten den Gegenstand mühevoller Bearbeitung für die braunschweigische Kanzlei. Die vom Herzog angestellte Untersuchung erkannte den Abt als schuldig. Am 14. April 1623 beklagt er sich bitter beim Herzog, man habe ihm allen Respekt und Gehorsam beim Gesinde entzogen und die Abfindung ihm noch mehr beschnitten. Man solle ihm doch einen besseren Unterhalt gewähren, damit das Gesinde ihn nicht verachte und für einen Cujon halte. Für Eckel waren als Pension festgesetzt: 4 Malter Roggen, 12 Malter Gerste, 3 Malter Hafer, 1 Malter Weizen, 1 Malter Erbsen, 1 Humpen Rübsamen. Dazu 2 Morgen Wiese, 2 Schweine, 4 Schafe, 1 Rind, 12 Hühner, 30 Gänse, 3 Schock Eier, 10 Schock Käse, 30 Pfund Butter und für Kleidung für sich und seinen Diener 320 fl.; ferner durfte er 10 Schafe und 2 Kühe auf die Klosterweide schicken<sup>1</sup>. Abt Eckel verließ schließlich Steina und starb in Göttingen.

Kurfürst Johann Schweickardt von Mainz machte neue Anstrengungen, das Kloster zurückzuerhalten, und im Jahre 1625 kam ein Vergleich mit Braunschweig zustande, wonach er alle Güter zurückerhielt bis zur endgültigen Beilegung des Streites. Am 19. April überfiel Christian von Braunschweig das Kloster, plünderte es aus und brannte es nieder<sup>2</sup>. 1632 nahm Herzog Wilhelm von Weimar das Eichsfeld in Besitz und damit auch Steina, gab es aber 1635 wieder heraus. Als nach dem Tode des Herzogs Friedrich Ulrich (1634) der Herzog Georg von Braunschweig (Zellische Linie) das Fürstentum Calenberg erbt, erhob er Anspruch auf Steina und besetzte es am 27. April 1636. Die Äbte der Bursfelder Union und der Mainzer Kurfürst Anselm Casimir gaben aber Steina noch nicht verloren und setzten den Kampf fort. Noch 1651 wandte sich der letzte damals noch lebende Mönch von Steina, Matthias Gries, in einem Bittschreiben an den Mainzer Kurfürsten Philipp, das Kloster doch wieder herzustellen<sup>3</sup>. Aber Steina blieb endgültig für

<sup>1</sup> St.-A. Hannover, Cal. Br. A. Des. 7, Marienstein Nr. 13.

<sup>2</sup> Wolf, Joh., Gesch. des Eichsfeldes I, S. 54.

<sup>3</sup> Ebd. Urk. Nr. 18, S. 30.

Mainz und damit auch für den Orden verloren. Am 24. August 1692 gab Kurfürst Anselm Franz von Mainz seinen Verzicht kund<sup>1</sup>. Vom Kloster, das durch den Verrat seines letztes Abtes sein Ende fand, ist keine Spur mehr vorhanden.

Das St. Blasienkloster zu Northeim lag innerhalb der Stadt, die ihm ihre Entwicklung verdankte; Schutzrecht und Vogtei gehörten den Herzögen von Braunschweig<sup>2</sup>. Als die Reformation von Göttingen her in die Stadt eindrang, blieben der Rat und das Kloster dem katholischen Glauben treu<sup>3</sup>. Evangelisch Gesinnte mußten die Stadt verlassen. Aber trotzdem breitete sich die Reformation rasch aus, und die Bürgerschaft erreichte 1539, daß an der Stiftskirche St. Sixtus ein evangelischer Prädikant eingesetzt wurde. Abt Heinrich Palborn (Paderborn), 1530—1545, der damals das Kloster leitete, blieb katholisch; die katholischen Bürger besuchten den Gottesdienst in der Klosterkirche und ließen auch dort ihre Kinder taufen. Mit dem Beginn der Regentschaft der Herzogin Elisabeth kam auch für Northeim eine Änderung; die Herzogin ließ 1540 die Kirchenordnung dort einführen. Am 11. Dezember 1542 ordnete sie die Visitation von St. Blasien an und forderte auch von Abt und Konvent die Annahme des neuen Bekenntnisses. Das Kloster, das 1525 noch 25 Mönche gezählt hatte, damals aber nur noch 4 Konventualen hatte, wehrte sich entschieden gegen die Forderungen der Herzogin und vor allem gegen die Inventarisierung des Klosterbesitzes. Da erschien am 12. Dezember 1543 Elisabeth persönlich im Kloster und setzte in Gegenwart einiger Ratsmitglieder einen Verwalter ein. Dieser wurde aber schon nach zwei Tagen von den Northeimer Bürgern verjagt, denen es hierbei nicht um die Religion, sondern um die Besitzrechte ging, die sie für die Stadt in Anspruch nahmen.

Als im November 1545 Abt Heinrich starb, verheimlichten die Mönche seinen Tod und wählten in aller Stille Heinrich Imbshausen zu seinem Nachfolger. Aber der Bestand des Klosters war nicht zu retten. In der Stadt, die seit langem in allen wirtschaftlichen Interessen durch das Kloster gehemmt und bedroht war, bestand keine Sympathie für das Kloster, der Rat beschlagnahmte nach und nach alle Einkünfte und Besitzungen. Abt Heinrich Imbshausen, dem seine Mühlen, Höfe und Zehnten entzogen waren, ging nach Clus, „um auf Gottes Trost zu warten“<sup>4</sup>. Herzog Erich II., der zwar selber katholisch war, verpfändete 1553 als Schutzherr des Klosters alle Besitzungen von St. Blasien

<sup>1</sup> Ebd. S. 63.

<sup>2</sup> Brenneke, Klosterherrschaft I, S. 65—81.

<sup>3</sup> Bartels, H., *Gesch. der Ref. in der Stadt Northeim* (Forsch. zur Gesch. Nieders. V, 3. Hannover 1918).

<sup>4</sup> Z. des Harzvereins für Gesch. und Altertumskunde 11, 1878, S. 485.

an die Stadt. Sie mußte sich jedoch verpflichten, die drei noch lebenden Mönche zu erhalten, „sie bei ihrer Religion und kirchlichen Zeremonien zu belassen“.<sup>1</sup> Als Abt Heinrich Imbshausen 1555 starb, war nochmals Abtswahl, die auf Johann Beckmann, den Neffen des früheren Abtes Palborn, fiel. Obwohl aller Besitz beschlagnahmt war, blieb er im Kloster, verließ aber 1570 St. Blasien und ging nach Clus, wo er zum Abt gewählt wurde und 1572 starb. Der letzte Mönch aus dem ehemaligen Kloster starb 1617 zu St. Michael in Hildesheim. Die kurze Restauration im Jahre 1629 unter Abt Franz Molitor aus dem Godehardikloster in Hildesheim hatte keinen Erfolg<sup>2</sup>.

(Fortsetzung folgt.)

---

<sup>1</sup> Kayser, Kirchensitationen, S. 299.

<sup>2</sup> Vennigerholz, G. J., Beschreibung u. Gesch. des Stiftes N. in Hannover, Northeim 1894, S. 112.